

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 147/2019	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	09.07.2019

Wegfall eines Sperrvermerkes für eine neue Stelle in der Schulverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 15.825,- € (63.300,- € Jahreskosten, anteilig für das vierte Quartal 2019)

Produkt 03.03.01; USK: 20000. 41400

Haushaltsjahr 2019

Folgekosten Ja (63.300,- € ab 2020)

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: Gez.. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Sperrvermerk für die (neue) Stelle in der Schulverwaltung (Entgeltgruppe 9 b) wird aufgehoben.

Die Aufwände für das Jahr 2019 können aus dem Sammelnachweis 1 bestritten werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Schulverwaltung ist seit Jahren bei der Personalbesetzung defizitär aufgestellt. Zurzeit werden die Aufgaben durch eine Vollzeitstelle und zwei weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit geringen Stellenanteilen erledigt.

Die Anforderungen können den gestiegenen Ansprüchen an die Schulentwicklung und Planung nicht gerecht werden. Hinzu kommen neue Arbeitsfelder, für die umfangreiche zeitliche Ressourcen aufgebracht werden müssen.

Insbesondere die Digitalisierung in den Schulen, die Erstellung von Medienentwicklungsstrategien und die Betreuung/Begleitung bei der Erstellung von Medienkonzepten in den Schulen erfordern quantitative Reserven, die derzeit nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können.

Im zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport) wurde die Aufstockung des Personalstammes in der Abteilung 4.1.1 Schule und Sport bereits mehrfach thematisiert.

Die neue Stelle in 4.1.1 soll vornehmlich folgende Aufgaben betreuen, insbesondere diese Stellenaspekte:

1. Sicherung von Quantität, Qualität und Zielerreichung der Produkte im Sachgebiet,
2. Anpassung des Bedarfes zur Ganztagsbetreuung bzw. zum Ausbau der offenen Ganztagschulen;
3. Wahrnehmung sämtlicher schulischer Angelegenheiten für die Mettmanner Grundschulen und offenen Ganztagschulen;
4. Berichtswesen und Überwachung des Budgets zu den Produkten der Grundschulen und offenen Ganztagschulen;
5. Beschaffungsangelegenheiten hinsichtlich Mobiliar und Lernmittel;
6. Arbeitsschutz und Hygiene (= vollständige Abdeckung und Sicherstellung des Schutzes der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen);
7. Überwachung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung im Zuständigkeitsbereich;
8. zeitlich begrenzte Sonderaufgaben wie z.B. einzelne Zwischenziele im Rahmen der Gesamtschulgründung (und weiteres).

Um eine zukunftsorientierte Schulverwaltung, mit steigenden Ansprüchen gewährleisten zu können, ist eine schnellstmögliche Besetzung der Stelle unabdingbar.

Bei der Stelleneinrichtung seinerzeit im Rat ist zunächst der Sperrvermerk eingerichtet und die Stelle finanziell nicht hinterlegt worden.

Es wäre wünschenswert, wenn möglicherweise aktuell noch existierende finanzielle Beschränkungen (noch nicht finanziell beplant) aufgelöst werden könnten, damit mit der Freigabe des Haushaltes durch die zuständige Behörde der Sperrvermerk entfallen und die Stelle zeitnah besetzt werden kann.

Gez. Sucic